



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Donnerstag, 19.09.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 05.06.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Vorstellung des Umsetzungsstand Anonyme Spurensicherung im Kreis Warendorf
- 5 Vorstellung des Projekts vielfälTIQ* durch die Projektverantwortlichen
- 6 Vorstellung der Planung zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 05.06.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 09.09.2024

gezeichnet
Karin Burtzloff
Vorsitz



Vorstellung des Umsetzungsstand Anonyme Spurensicherung im Kreis Warendorf

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

19.09.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 25.05.2023 ist der Antrag „Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbul Konvention – von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 nach der Beratung der Vorlage 2023/0133 einstimmig abgeändert worden. Der Antrag hat nunmehr den Inhalt „Erstellung einer kommunalen Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten“.

In der Sitzung wurden verschiedene Handlungsfelder zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Rahmen von Netzwerkarbeiten und Kooperationen aufgeführt.

Die Istanbul Konvention verpflichtet die Staaten, die sie ratifiziert haben, unter anderem zur Installation von wirksamen strafrechtlichen Normen und Verfahren zur Aufklärung und Sanktionierung von Gewalttaten.

Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems für alle von Gewalt betroffener Frauen und Kinder.

Ein Baustein in diesem Hilfesystem ist die Anonyme Spurensicherung.

Was bedeutet Anonyme Spurensicherung?

Gemeint ist die Möglichkeit, dass Opfer von physischen oder sexuellen Übergriffen die Spuren an Kleidung und am Körper so sichern lassen können, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt beweiskräftig verwendet werden können.

So können Betroffene Spuren sichern lassen, ohne unmittelbar einen Strafantrag stellen zu müssen. Das ist besonders wichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Opfer von Gewalttaten traumatisiert sind, sie sich nicht in einer psychischen Verfassung befinden, die es ihnen ermöglicht, die Tragweite einer Anzeige oder Nichtanzeige realistisch einzuschätzen. Oftmals herrschen Scham- und Angstgefühle vor und auch das vermeintliche Einschätzen selbst schuld zu sein.

Nach der Tat gilt es direkt Entscheidungen in einem Zustand von akutem Stress zu treffen. Was tue ich? Was sollte ich nicht tun?

- Duschen – vernichtet Beweismittel
- Getragene Kleidung vernichten – vernichtet Beweismittel

- Abwarten und erst später zum Arzt gehen, wenn unter Umständen die blauen Flecke schon stark verblasst sind, kleine Wunden schon geheilt sind – vernichtet oder verfälscht Beweismittel,
- Polizei ja oder nein

Weiter geht es mit der Frage, wo kann Hilfe gefunden werden und in welchem Zeitraum kann diese starten?

Wird Hilfe geholt, so muss das Erlebte wieder durchlebt werden, Schuldzuweisungen an das Opfer werden formuliert.

Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sprechen in diesen Fällen davon, dass sich die Betroffenen nach der Gewalttat in einer strukturellen Gewaltsituation wiederfinden.

Diese Ausführungen zeigen auf, wie wichtig die Hilfeinfrastruktur für diese vulnerable Gruppe ist. Die Anonyme Spurensicherung ist hier nur ein Fragment.

Die Anonyme Spurensicherung trägt einen Teil in der Strafverfolgung bei, aber auch im „Heilungsprozess“ der betroffenen Person. Die betroffene Person kann zu einem späteren Zeitpunkt aktiv entscheiden, ob sie sich den Herausforderungen einer Anzeige stellen möchte oder nicht. Das Beweismaterial wurde gesichert und aufbewahrt. Es kann auch Jahre später als Beweismittel herangezogen werden.

Vor allem ist die Frau nicht verpflichtet, direkt eine Strafanzeige zu stellen. Die Spuren werden anonym und ohne eine Strafanzeige gesichert.

Derzeit ist es so, dass selbst wenn die Opfer sich an die Opferschutzbeamtinnen und -beamten wenden, sie damit einen Strafverfolgungszwang auslösen, denn die Polizei muss mit Erlangen von Kenntnissen einer Straftat ermitteln.

Die anonyme Spurensicherung bildet die Möglichkeit eines Strafantrags zu einem späteren Zeitpunkt mit gerichtsfesten Beweismitteln zu stellen.

Im Kreis Warendorf gibt es bisher nicht die Möglichkeit Spuren anonym sichern zu lassen. Hier wird es aber zukünftig zu einer Änderung kommen.

Auf dem Frühjahrsempfang des Kreisfrauenforum 2023 wurde die Anonyme Spurensicherung und die Istanbul Konvention thematisiert. An dieser Veranstaltung haben Mitglieder des Kreistages teilgenommen. In einer späteren Sitzung des Kreistages wurde der Antrag auf Einrichtung der Anonymen Spurensicherung im Kreis Warendorf positiv entschieden. Betroffene müssen dann nicht bis nach Münster oder in den Kreis Gütersloh ausweichen.

Beauftragt mit dieser Aufgabe wurde die Kreisgleichstellungsbeauftragte Katrin Diekhoff. Sie wird über den aktuellen Stand der Umsetzung in der heutigen Ausschusssitzung berichten.

Für die Umsetzung der Istanbul Konvention ist dies ein wichtiger Baustein.

Anlage(n):

ohne

Vorstellung des Projekts vielfältIQ* durch die Projektverantwortlichen

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
19.09.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 25.05.2023 ist der Antrag „Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbul Konvention – von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022, nach der Beratung der Vorlage 2023/0133 einstimmig abgeändert worden. Der Antrag hat nunmehr den Inhalt „Erstellung einer kommunalen Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten“.

In der Sitzung wurden die verschiedenen Handlungsfelder zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Rahmen von Netzwerkarbeiten und Kooperationen aufgeführt. Ein Handlungsfeld gilt der Queeren Community.

Von diesem Auftrag ausgehend sind im gleichen Jahr noch die entsprechenden und schon vorhandenen Kontakte zum Projekt blick* aufgenommen worden.

Das Projekt blick* hatte den Auftrag, Strukturen in dem ländlichen Landstrich von Paderborn bis Hamm aufzubauen. Hierfür galt es, Kooperationen mit verschiedenen Stellen einzugehen. Informieren, sensibilisieren und mögliche Kooperationen waren das Ziel und Ergebnis. Die Stadt Beckum ist durch ihre geografische Lage, auf dem Weg von Paderborn nach Hamm (Projektbereich), in den Blick gekommen und einbezogen worden.

Dem Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt wurde das Projekt am 14.11.2023 vorgestellt. Der Beitrag ist auf großes Interesse der Mitglieder des Ausschusses gestoßen.

Für die Mitglieder der LSBTIQ* Community (die Abkürzung steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans, Inter und Queer) gibt es im ländlichen Raum noch wenig bis gar keine Strukturen. Es fehlen neben Ansprechpersonen auch Strukturen der Hilfeinfrastruktur zum Beispiel in Sachen Beratung, Anlaufstellen und andere.

Genau dieses Fehlen von Strukturen und dem Wissen hier im ländlichen Raum willkommen zu sein, veranlasst viele Angehörige der Community, so schnell wie möglich in die großen Ballungszentren abzuwandern.

Dort finden sie Anschluss an ihre Gruppierungen, sind keine vereinzelt „Paradiesvögel“ mehr und sie finden eine Hilfeinfrastruktur.

Für den ländlichen Raum bedeutet diese Abwanderung einen Verlust.

Der Verlust macht sich nicht nur in der fehlenden Abbildung der diversen Gesellschaft bemerkbar, sondern kann auch für den Arbeitsmarkt ein Problem darstellen. Potentielle gute Auszubildende verlassen uns, was sich auch auf den Fachkräftemangel auswirkt. Gut ausgebildete junge Menschen gehen und externe Fachkräfte entscheiden sich nicht für den ländlichen Raum.

Der Bezug zur Istanbul Konvention drückt sich in dem Gefährdungspotential Opfer von Gewalt zu werden aus.

Die mögliche Gewalt kann schon früh im Elternhaus beginnen. Eltern, die mit dem Coming-out ihres Kindes überfordert sind, weil ihnen Informationen fehlen oder weil sie unsicher sind und selbst Angst haben vor den möglichen Reaktionen zum Beispiel von weiteren Familienmitgliedern oder Nachbarn. Auch ist die eigene Einstellung nicht zu vernachlässigen.

Hier zeigt sich ganz deutlich, wie wichtig die Hilfeinfrastruktur auch für Eltern ist. Auch sie benötigen Anlaufstellen, um sich Informationen und Hilfe zu holen.

Häusliche Gewalt, im Elternhaus oder in Beziehungen, ist aber nur eine Spitze des Eisberges. Die Gewalterfahrung findet auch im öffentlichen Raum statt, zum Beispiel durch physische Gewalt, durch Beleidigungen, Ausgrenzungen, Mobbing und ähnliches. Fortgesetzt wird es im Cyberraum durch Hatespeech (Hassrede) mit dem Ziel, sie zu denunzieren und mundtot zu machen; schlicht, sie aus dem öffentlichen Raum auf allen Ebenen zu vertreiben.

Um das Handlungsfeld Queere Community im Rahmen des entsprechenden Auftrags umzusetzen, sind Kooperationen/Netzwerke geschaffen worden.

Das Netzwerk auf kommunaler und überregionaler Ebene besteht zurzeit aus dem Projekt blick*, verschiedenen Gruppierungen aus den Freizeiteinrichtungen und aus dem Projekt des SkF, dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Das Projekt heißt vielfältIQ* und setzt sich für den Aufbau von Strukturen durch Informationen, Sensibilisierung, Anbieten von Veranstaltungen und durch Kooperationen ein.

Gemeinsame Aktionen mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern waren in diesem Jahr:

- die Teilnahme und Ausrichtung eines Kinoangebots im Rahmen der 1. Beckumer Frauenwoche sowie
- das Hissen der Flagge am 17.05.2024 an den beiden Beckumer Rathäusern.

In diesem Jahr folgen noch Kooperationsveranstaltungen im Rahmen der Coming-out-Days im September/Oktober:

- Kinoaktion im Freizeithaus Neubeckum am 29.09.2024
- Selbstverteidigungs-Schnupperkurs für FLINTA* Personen (FLINTA* bedeutet: Frauen, Lesben, Intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Personen) am 01.10.2024 sowie
- Talk Time am 08.10.2024 zum Thema Transidentität.

Die Projektkoordinatorinnen sind seit diesem Jahr auch Mitglieder vom „Runder Tisch zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kreis Warendorf“.

Mit dieser Mitgliedschaft können sie sich und ihr Angebot bekannter machen, das Netzwerk für die Community kann anwachsen und es besteht die Möglichkeit, Ideen für die Beantragung von Landesmitteln oder Aktionen des Runden Tisches einzubringen. So ist für das Jahr 2025 eine ausführliche Vorstellung des Projektes bereits fest eingeplant.

Innerhalb der Beantragung der Fördermittel des Landes für Runde Tische 2024 hat dieser Handlungsstrang auch besonderen Ausdruck gefunden. Es ist, aufbauend auf dem Schnupperkurs für die FLINTA* Community, ein kreisweiter Wendo-Kurs (ein Selbstverteidigung- und Selbstbehauptungskurs für Frauen) beantragt worden.

Das Thema, die Herausforderungen, die Notwendigkeiten sowie weitere Kooperationsmöglichkeiten werden sicherlich in der Vorstellung des Projektes durch die Projektkoordinatorinnen Charlotte Hund und Katharina Keß deutlich.

Anlage(n):

ohne

Vorstellung der Planung zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

19.09.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 25.05.2023 ist der Antrag „Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbuler Konvention – von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 nach der Beratung der Vorlage 2023/0133 einstimmig abgeändert worden. Der Antrag hat nunmehr den Inhalt „Erstellung einer kommunalen Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten“.

Im Ausschuss Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt soll analog des Auftrages in regelmäßigen Abständen über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen berichtet werden.

Bei dem Gedanken an die Istanbul Konvention mit der Zielsetzung Gewalt an Frauen und Mädchen durch Opferschutz, Prävention, Strafverfolgung und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen zu bekämpfen, muss der Blick weit ausgerichtet sein.

Mit einem weitausgerichteten Blickwinkel soll nicht nur das Symptom Gewalt in all seinen Formen gesehen werden, sondern auch, dass an diesem Prozess viele auf verschiedenen Ebenen beteiligt sind.

So dienen die vielfältigen Angebote und Informationen von Gleichstellungsbeauftragten bei der Umsetzung der gleichen Rechte und gleichen Chancen für Frauen und Männer auch immer der Gewaltprävention. Zum Beispiel können finanziell unabhängige Frauen weniger schnell ein Opfer in Abhängigkeitsstrukturen werden. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse bewirken eine andere Ausstrahlung und können allein hierdurch Übergriffe reduzieren beziehungsweise die Frauen bemächtigen, auf verbale Angriffe entsprechend zu reagieren.

Frauen, die nicht alleine für sich kämpfen können oder in Situationen kommen, in denen sie Hilfe brauchen, sind auf eine gute Frauenhilfeeinfrastruktur angewiesen. Diese Frauenhilfeeinfrastruktur sollte sich ausschließlich auf diese Arbeit konzentrieren können. Leider kämpfen Mitarbeiterinnen aus Frauenberatungsstellen oder Frauenhäusern um ihre Finanzierungen. Hier werden Ressourcen gebunden, die den Frauen dann nicht zur Verfügung stehen können.

Es müssen Weichen gestellt werden, damit die Ursachen bekämpft werden. Es werden Menschen an der Basis zum Praktizieren gebraucht, aber auch Menschen, die die Strukturen und Rahmen setzen.

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle das Team der Meldestelle Antifeminismus aus der Veröffentlichung „Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2023, Dokumentation und Analysen der Meldestelle Antifeminismus“ zitieren. Sie haben gesagt: „Kaum ein anderes gesellschaftspolitisches Feld wird derart massiv, aber gleichzeitig unbemerkt angegriffen wie die Gleichstellungs-, Geschlechter- und Familienpolitik. Gegen deren Umsetzung richtet sich der Antifeminismus, eine Weltanschauung sowie Form von Gegenwehr, die gegen Frauenrechte und Gleichberechtigung aller Geschlechter kämpft“.

Daher muss deutlich wiederholt werden, dass die Strukturen wesentliche Leitplanken vorgeben. Es bedarf den Einsatz auf politischer Ebene, um sich für eine starke Gesetzgebung einzusetzen. Kürzungen und Finanzhilfen müssen mit der geschlechtergerechten Brille betrachtet und Notwendigkeiten umgesetzt werden. Es gilt gute Bedingungen zu haben. Es braucht Vorgaben und Strukturen, um die Ursachen zu bekämpfen und Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

In Beckum ist folgendes analog des Antrags „Erstellung einer kommunalen Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten“ umgesetzt worden.

Ein wichtiges Netzwerk im Kreis Warendorf, und damit auch für die Stadt Beckum, ist das Netzwerk „Runder Tisch zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt im Kreis Warendorf“.

Mit Blick auf die Istanbul Konvention hat sich das Netzwerk einen neuen Namen gegeben. Dies soll verdeutlichen, dass sich das Netzwerk die Umsetzung der Istanbul Konvention zur Aufgabe gemacht hat.

Über die vielfältigen Aktivitäten der letzten Jahre ist im Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt bereits im Juni 2024 berichtet worden.

Um neben den Netzwerktreffen effektiv nach innen wie nach außen wirken zu können, bedarf es der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Bisher wird jährlich eine Fördersumme für die Runden Tische aufgerufen. Auch in diesem Jahr ist ein Antrag gestellt worden, dessen Bewilligung noch aussteht.

Beantragt worden sind Mittel für 1 Fachtag, Selbstverteidigungs- und -Selbstbehauptungskurse, 1 Theaterstück und 1 Kinoaktion.

Ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen kann in einem der folgenden Sitzungstermine abgegeben werden.

Im Jahr 2024 hat sich in Beckum ein Netzwerk für die Mitglieder der LSBTIQ* Community (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans, Inter und Queer) gegründet.

Eine 1. gemeinsame Aktion war ein Kinoangebot mit anschließender Diskussionsrunde im Rahmen der 1. Beckumer Frauenwoche.

Darauf aufbauend wurde am 17.05.2024 an den Rathäusern die LSBTIQ* Flagge gehisst.

Die Projektkoordinatorinnen vom SkF e. V., dem Verein Sozialdienst katholischer Frauen e. V., sind Mitglieder im Netzwerk des Runden Tisches geworden. Durch ihre Teilnahme werden alle anderen Teilnehmenden für die Belange sensibilisiert.

In Kooperation mit ihnen, der Gruppe aus dem Freizeithaus Neubeckum und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Beckum werden 3 Veranstaltungen zu den diesjährigen Coming-Out-Days angeboten.

Aufbauend auf das Netzwerk ist für die Gewaltwoche zum 25.11.2024 eine gemeinsame Aktion geplant. Weitere Kooperationen für das kommende Jahr sind bereits angedacht.

Frauen mit Behinderungen stellen eine besonders vulnerable Zielgruppe dar. Auch hier hat sich ein Netzwerk gegründet. Dieses besteht im Kernteam aus der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Beckum, der Frauenbeauftragten der Freckenhorster Werkstätten und der Behindertenbeauftragten der Stadt Beckum.

Bereits in der 1. Beckumer Frauenwoche hat sich die Frauenbeauftragte der Freckenhorster Werkstätten aktiv zum Thema Gewalt eingebracht. Darüber hinaus bringt sie wertvolle Aspekte in das Netzwerk, die dann gemeinsam weiterverfolgt werden sollen. Auch sie ist Mitglied des Runden Tisches.

Weitere Kooperationen für das Jahr 2025 sind angedacht. Die erneute Teilnahme an der 2. Beckumer Frauenwoche ist geplant. Es besteht darüber hinaus ein reger Austausch zu frauenspezifischen Themen. Überregionale Kooperationspartnerschaften mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten in NRW, als auch dem NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW sind angedacht. Kontakte zur Landesbehindertenbeauftragten Frau Middendorf sind ebenfalls schon aufgenommen worden.

Neben diesen geplanten Ereignissen und Kooperationen soll es im nächsten Jahr um die Themen Anonyme Spurensicherung und Zwangsheirat gehen.

Generell stecken Gleichstellung und Istanbul Konvention in allen Themenfeldern als Querschnitt. Der Aufbau und/oder Ausbau von Netzwerken ist geplant, ist aber, genau wie die Durchführung von Aktionen, ressourcengebunden.

Anlage(n):

ohne